

GYMNASIUM HARKSHEIDE

Infoschreiben vom Freitag, 18. September 2020

Liebe Eltern,

am heutige **Schulentwicklungstag (SET)** beschäftigen sich die Lehrkräfte weiter mit unserem Lernmanagementsystem (LMS) *itslearning*. Am gestrigen Nachmittag startete das Programm mit einer gemeinsamen Schulung in Form eines Webinars. Nun geht es weiter in kleinen Fach- und Themengruppen hier vor Ort.

Ich möchte an dieser Stelle einen kleinen Rückblick und einen Ausblick geben: Mit der Schulschließung im März musste sehr schnell ein System aufgebaut werden, um das Lernen auf Distanz realisieren zu können. Wir haben zu Beginn unser Stundenplan- und Vertretungsplanmodul WebUntis genutzt, um Aufgaben zu stellen und Material weiterzugeben. Dieses Modul hat uns in den ersten Wochen der Schulschließung geholfen. Eine langfristige Lösung konnte es nicht sein.

Unabhängig von der Corona-Pandemie haben sich unser Schulkonferenzausschuss zur Digitalisierung und unser Arbeitskreis zur Digitalisierung in den letzten zwei Jahren, u. a. auch mit der Auswahl eines **Lern-Management-Systems (LMS)** beschäftigt. Das favorisierte System war *its-learning*.

§ 67 des Schulgesetzes räumt der Schulleitung ein Eilentscheidungsrecht ein. Dringende Maßnahmen, die zu den Aufgaben der Schulkonferenz gehören, können von der Schulleitung vorläufig getroffen werden. Die Angelegenheiten sind dann auf die Tagesordnung der nächsten Schulkonferenz zu setzen, die dann darüber entscheidet. Die Schulleitung hat *its-learning* zu den Frühjahrsferien 2020 eingeführt. Die Schulleitung und ein Team aus Lehrkräften haben die vertragliche und technische Umsetzung übernommen. Die Kostenübernahme für eineinhalb Jahre, d. h. bis Ende des Schuljahres 2020/2021, erfolgte durch den Schulverein.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat das LMS *its-learning* als Landeslösung für dieses Schuljahr 2020/2021 einführt und stellt es allen Schulen im Land kostenfrei zur Verfügung. Der Schulverein bekommt die Gelder für dieses Schuljahr daher auch wieder zurückgezahlt.

its-learning hat sich während der Corona-Schulschließung und im Anschluss bewährt. Bezieht man die schwierige Implementationsphase mit ein, wird das System sehr gut von Lehrkräften und Lernenden angenommen. Wir denken in diesem Schuljahr grundsätzlich in drei Lehr-Lern-Modellen: Präsenzunterricht, Lernen auf Distanz und Mischmodelle, zwischen denen wir schnell wechseln können müssen. Die Entwicklung dieser Modelle erfolgt parallel zur Schulung aller Beteiligten, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler.

Das LMS *its-learning* ermöglicht hervorragend, das Distanzlernen zu organisieren und zu begleiten. *its-learning* ist darüber hinaus ein System, mit dem der Präsenzunterricht digital unterstützt werden kann. Auch Unterrichtsphasen mit einem hohen Anteil selbstgesteuerten Lernens können leicht begleitet werden. Lehrkräfte können z. B. sehr gut einen Überblick über den Stand der

Ausarbeitungen gewinnen. its-learning unterstützt gerade offene Unterrichtsformate. Das ist die große Stärke dieses LMS. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung in Präsenzphasen steigen wird, wenn eine 1:1-Endgeräteversorgung mit mobilen Endgeräten gesichert ist.¹

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen auch die **aktuellen Informationen des MBWK** geben:

➤ **Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Der Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vom 05.08.2020 wird ersetzt durch den angefügten Erlass vom 14.09.2020 (siehe Anlage 01). Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der in den Schulen getroffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz soll eine Beurlaubung nur dann erfolgen, wenn die Schülerin bzw. der Schüler selbst zur Gruppe der Personen gehört, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf belastet sind. Im Ausnahmefall kann eine Schülerin bzw. ein Schüler auch beurlaubt werden, wenn sie bzw. er mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft lebt, die aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehört. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die Schulleitung.

➤ **Lüften in der Schule**

In der Anlage 02 erhalten Sie eine Handreichung zum Lüften in Schulen. Sie wird in den Klassenräumen ausgehängt und von den Klassenlehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern auch besprochen werden. Tatsächlich hängt der Erfolg von Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen vor allem von einer optimalen Raumlüftung ab. Das Infoblatt soll alle Beteiligten beim richtigen Lüften unterstützen.

➤ **Mund-Nasen-Bedeckungen**

Ebenfalls in der Anlage (siehe Anlage 03) finden Sie eine Handreichung zu den zugelassenen Mund-Nasen-Bedeckungen. Auch diese wird in den Klassenräumen ausgehängt und von den Klassenlehrkräften thematisiert. Sie dient auch zur Erinnerung, dass in Schulen eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen außerhalb der Klassenräume besteht.

Ergänzend zu diesem Hinweis des MBWK möchte ich das Thema Mund-Nasen-Bedeckung noch einmal thematisieren und dafür sensibilisieren:

→ Seit Montag, 24. August, gilt in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in den allgemeinen Pausen- und Schulhofbereichen, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden² Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie der Außenbereich auf

¹ Der Schulkonferenzausschuss zur Digitalisierung wird auf der Schulkonferenz am 29.09.2020 verschiedene denkbare Modelle für eine Endgeräteausrüstung vergleichend vorstellen. Pro- und Contra-Argumente werden gegenübergestellt. Vieles ist auch in der Norderstedter Politik im Ausschuss für Schule und Sport noch nicht abschließend geklärt. Ich gebe nur das Stichwort: Endgeräte werden gestellt (Lernmittelfreiheit). Das Amt für Digitale Dienste hat uns insbesondere im letzten halben Jahr gut begleitet und auch viel schon aufgebaut. Die datenschutzkonforme WLAN-Nutzung für Schulen ist auf einem guten Weg. Aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes werden von der Stadt für unsere Schule ca. 50 Endgeräte angeschafft.

² Hinweis: Ein Jahrgang bildet eine Kohorte.

dem Schulhof, sofern hier Abstände sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben. Unberührt davon bleibt natürlich die Möglichkeit, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Unser Hygieneplan beinhaltet kohortenspezifische Pausenbereiche auf dem Schulgelände. Die einzelnen Bereiche sind auch groß genug, so dass die Möglichkeit besteht, auf dem Schulhof mit Abstand die Maske abzunehmen. Wenn das Wetter es zulässt, lege ich allen, auch den Klassenstufen, die in den Pausen im Klassenraum bleiben dürfen (9 bis Q2), nahe, die Pausenzeiten draußen an der frischen Luft zu verbringen!
- Aus den Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und auch Lehrkräften weiß ich, um die Unsicherheiten und den Diskussionsbedarf, den Wunsch nach Verpflichtung zum Tragen einer Maske auch im Unterricht auf der einen Seite und die Belastung durch die Maske auf der anderen Seite. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung reduziert die Verbreitung des Coronavirus. Studien belegen dies.³ Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung auch innerhalb der Kohorten zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Seien Sie im Gespräch. Achten Sie bitte auf sich und andere. Insbesondere für unsere vulnerablen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter ist es entscheidend für die Teilnahme am Präsenzunterricht, dass hier Lösungen gefunden werden. Rücksichtnahme ist entscheidend für einen gemeinsamen Weg.
- Elternabende können aktuell nur in der Mensa und dann auch nur mit reduzierter Personenzahl durchgeführt werden. Wenn der Mindestabstand nicht realisierbar ist, müssen Masken getragen werden. Auf das regelmäßige Lüften ist zu achten. Nutzen Sie bitte die Eingangstür und die hintere Notfalltür⁴ zum Durchlüften. Vielleicht thematisieren Sie das Thema zu Beginn des Elternabends, damit alle Vorgaben und Wünsche umgesetzt werden können.

Mit den besten Grüßen

Kristin Vorwerck

Anlagen:

- 01_Erlass_Beurlaubung_aus_wichtigem_Grund_15_Schulgesetz_14092020
- 02_Richtig_Lueften_20200917
- 03__Maskenpflicht_SH_20200916

³ Vgl. Kimberly A. Prather, Chia C. Wang, Robert T. Schooley: Reducing transmission of SARS-CoV-2 – Masks and testing are necessary to combat asymptomatic spread in aerosols and droplets. SCIENCE VOL 368 ISSUE 6498, 26 JUNE 2020 (1422 – 1424).

⁴ Der Notriegel wurde entfernt. Die Tür kann geöffnet werden.